

Schloss Varenholz



Konzeption der Jugendhilfeeinrichtung mit Internat Schloss Varenholz

(Stand: 05/2022)

EIN KIND IN SCHWIERIGKEITEN IST NOCH LANGE KEIN SCHWIERIGES KIND

Schloss Varenholz – Jugendhilfeeinrichtung mit Internat und Privater Sekundarschule
Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe
Einrichtungsträger: Schloss Varenholz GmbH, Internatsgesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe
Schulträger: OWL Gemeinnützige Privatschulgesellschaft mbH

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

2. Leitbild

- 2.1 Unsere Ziele
- 2.2 Unser pädagogisches Handeln
- 2.3 Unser wirtschaftliches Handeln

3. Die Einrichtung

- 3.1 Zielgruppe
- 3.2 Personelle Orientierung
- 3.3 Fachliche Orientierung
 - 3.3.1 Pädagogik
 - 3.3.2 Elternarbeit
 - 3.3.3 Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern
 - 3.3.4 Über die individuelle Lernausgangslage zu lösungsorientierten Wegen
 - 3.3.5 Beratungs- und Therapieangebote
 - 3.3.6 Freizeitpädagogische Angebote
 - 3.3.7 Systemische Arbeit in Varenholz
 - 3.3.8 Rückführung und Verselbstständigung
 - 3.3.9 Partizipation und Beschwerde
 - 3.3.10 Pädagogische Ausrichtung: Präsenz, Beziehung, Stärke
- 3.4 Räumliche Orientierung

4. Beschreibung der stationären Angebote

- 4.1 Regelangebot Trotzenburg
- 4.2 Regelangebot Felsenburg
- 4.3 Regelangebot Fliehbürg 1 - 2
- 4.4 Regelangebot Haus 1 - 4
- 4.5 Regelangebot Wendtburg 1
- 4.6 Regelangebote Internatsgruppen Jugendhilfe
- 4.7 Sonstige Betreute Wohnform
- 4.8 Tagesgruppe

5. Kooperation zwischen Schule und Einrichtung

- 5.1 Das gemeinsame Aufnahmeverfahren
- 5.2 Hilfeplanung
- 5.3 Integrationshilfe/Schulbegleitung
- 5.4 Individuelle Förderung – Förderkonzepte Schloss Varenholz
- 5.5 Die schulische Koordinationsstelle für die Zusammenarbeit zwischen Schule und Einrichtung
- 5.6 Der Sozialpädagogische Schuldienst
- 5.7 Zielgruppen - unsere Schüler*innen - unsere Kinder und Jugendlichen
- 5.8 Bedarfsgerechte sozialpädagogische Förderung im schulischen Bereich

- 5.9 Jahrgangsstufenfahrten zu Beginn des Schuljahres
- 5.10 Die Patengruppen/Teamtag
- 5.11 Der Klassenrat
- 5.12 Pädagogische Runden
- 5.13 Die Schulstation - die Schlossklasse

6. Schlussbemerkung

1. Einleitung

Die Jugendhilfeeinrichtung mit Internat Schloss Varenholz befindet sich neben der Privaten Sekundarschule Schloss Varenholz auf dem Gelände des Schlosses Varenholz im lippischen Kalletal/NRW. Die Gesamteinrichtung ist im September 2013 aus einer Zusammenlegung der vormals am Standort Schloss Varenholz nebeneinander operierenden Einrichtungen Grabbe-Internat Schloss Varenholz und Privatschulinternat Schloss Varenholz entstanden.

Schloss Varenholz steht sowohl allen Jugendämtern in Deutschland als auch privaten Kostenträgern zur Belegung offen. Als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe orientieren wir uns an den Vorgaben des SGB VIII und des SGB IX. Hierzu zählen unter anderem die hohe Betreuungsdichte wie auch, gemäß Fachkräftegebot, der ausschließliche Einsatz von pädagogischen Fachkräften in den Wohngruppen.

Fast alle Kinder und Jugendlichen auf Schloss Varenholz besuchen die Private Sekundarschule Schloss Varenholz, in der fast ausschließlich Schüler*innen der Einrichtung beschult werden. Die staatlich genehmigte Ersatzschule in Ganztagsform ist durch ihr spezielles Profil darauf vorbereitet, die Schüler*innen durch ein passgenaues schul- und erziehungspädagogisches Konzept zu unterstützen und zu fördern. Unsere pädagogische Kernkompetenz drückt sich in der kollegialen Zusammenarbeit aller am Entwicklungsprozess der Kinder und Jugendlichen beteiligten Personen aus.

In dieser Konzeption finden sich die wichtigsten Informationen über die Struktur und das Arbeiten der Gesamteinrichtung, und sie legt ein besonderes Augenmerk auf die enge Verbindung von Schule und Jugendhilfeeinrichtung bzw. Internat. Schloss Varenholz wird durch ein Team von pädagogischen Leiter*innen aus Schule und Einrichtung in sehr intensiver Zusammenarbeit gelenkt und im Sinne steigender Qualität stetig weiterentwickelt. Die im Jahr 2013 an den Start gegangene Sekundarschule auf Schloss Varenholz – die vorher am Standort Schloss Varenholz betriebene Private Sekundarschule ist mit Ende des Schuljahres 2016/2017 ausgelaufen - ermöglicht es uns, ein breiteres Aufnahmespektrum für die Einrichtung abdecken und aufgrund des kooperativen Ansatzes eine verbesserte individualisierte Beschulung jedes Einzelnen, beispielsweise auch mit gymnasialen Standards, anbieten zu können. Ebenfalls seit Sommer 2013 gibt es ein Beschwerdemanagement.

2. Leitbild

2.1 Gesellschaftlicher Standpunkt/Menschenbild

Wir verstehen uns als weltoffene und konfessionell ungebundene Einrichtung, in der Menschen aller Glaubensrichtungen bzw. Konfessionen willkommen sind.

In einer Gesellschaft zunehmend pluraler Lebensentwürfe und oft beliebiger Wertvorstellungen stellen wir unseren Kindern und Jugendlichen einen wertorientierten, strukturierten, geschützten und pädagogisch gestalteten Lern- und Entwicklungsraum zur Verfügung, in dem sie sich entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten und mit unserer Unterstützung entwickeln können. Wir fördern die Kinder und Jugendlichen im Spannungsfeld von sozialem Lernen und individueller Entwicklung, so dass sie schrittweise und selbstbewusst in schulische, berufliche und gesellschaftliche Lern- und Verantwortungsfelder hineinwachsen können.

Unser Menschenbild ist geprägt von christlichen, humanistischen und demokratischen Werten, wobei wir insbesondere die Würde eines jeden Menschen achten. Unabhängig von Geschlecht, Kultur, Herkunft und Glauben begegnen wir allen unseren Mitmenschen wertschätzend, respektvoll und ohne Vorurteile.

In der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern arbeiten wir transparent, systemisch sowie ressourcen- und lösungsorientiert unter Einhaltung unserer berufsethischen Standards bzw. der gesetzlichen Vorgaben.

2.2 Pädagogische Maxime/Pädagogischer Auftrag

Wir bieten Hilfen für junge Menschen und deren Familien an. Diese können eine kurz-, mittel- oder langfristige Begleitung, Beratung und Unterstützung in schulischer, erzieherischer und therapeutischer Hinsicht beinhalten. Die Hilfen werden gemäß der Hilfeplanung gestaltet und orientieren sich am Alltag und der Lebenswelt unserer Kinder und Jugendlichen. Dabei steht ihre Teilhabe am Leben in unserer Gesellschaft im Vordergrund.

Im Mittelpunkt unseres täglichen Handelns steht das Kind, der Jugendliche mit seinen individuellen Stärken und Schwächen. Die Schwächen gilt es gemeinsam durch individuelle Förderung zu verringern und die Stärken weiterhin auszubauen. Dabei schöpfen wir die Bildungsressourcen und Sozialkompetenzen unserer Kinder und Jugendlichen verantwortungsvoll und behutsam aus. Sie erhalten eine bedarfsgerechte und lösungsorientierte Unterstützung, die sich an den Zielvorstellungen sowie den Lebenswelten der Kinder, Jugendlichen und ihrer Herkunftssysteme orientiert. Diese Aufgabe setzt ein hohes Maß an Engagement, Motivation, an fachlicher und sozialer Kompetenz voraus. Die Vorbereitung und Begleitung bis zu einem erfolgreichen Schulabschluss und dem nachfolgenden Eintritt in ein selbstbestimmtes Leben sind unser oberstes Ziel.

Über die pädagogische Arbeit hinaus leben wir unseren Kindern und Jugendlichen ein differenziertes Werteverständnis vor und vermitteln ihnen so Orientierung und

Selbstbewusstsein in einer sich ständig wandelnden, komplexen Lebenswelt. Wir pflegen ein professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis zu den jungen Menschen und treten ihnen offen, zugewandt, achtsam, wohlwollend, glaubwürdig, verbindlich und wertschätzend gegenüber. Unsere gelebte Partizipations- und Streitkultur bietet allen Kindern und Jugendlichen jederzeit die Möglichkeit, Kritik zu üben, sich aktiv zu beteiligen oder bei Bedarf Hilfe zu suchen.

Wir lehnen jede Form von Gewalt und Machtmissbrauch ab und stellen uns innovativ und engagiert gesellschaftlichen Veränderungen und neuen erzieherischen Herausforderungen. Wir sind jedoch kritisch gegenüber einem unreflektierten Modernismus. Pädagogische und fachliche Neuerungen werden behutsam in die bewährten Strukturen implementiert. Für uns ist der pädagogische Beruf, der unsere ganze Persönlichkeit fordert, gleichzeitig Berufung.

2.3 Wirtschaftliche Ausrichtung

Wir finanzieren uns durch Gelder öffentlicher wie privater Kostenträger, Mittel des Landes NRW sowie Spenden. In unseren Einrichtungen und Schulen arbeiten wir sowohl gemeinnützig als auch gewinnorientiert, um Zukunftsfähigkeit und wirtschaftliche Stabilität für die Mitarbeitenden, aber auch für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sicher zu stellen.

Wirtschaftliches Handeln, unternehmerischer Erfolg wie auch der schonende Umgang mit den vorhandenen Ressourcen bilden das Fundament für notwendige Investitionen, Qualitätssicherung, Angebotserweiterungen sowie eine angemessene Vergütung der Mitarbeitenden. Eine Gewinnmaximierung zu Lasten der Mitarbeitenden oder der Qualität der Erziehung und Ausbildung unserer Kinder und Jugendlichen lehnen wir grundsätzlich ab.

Pädagogisches und wirtschaftliches Handeln schließen sich nach unserer Erfahrung keineswegs aus. Durch unser bewusstes Agieren in beiden Bereichen bilden wir exemplarisch die gesellschaftliche Realität ab, auf die wir unsere Kinder und Jugendlichen vorbereiten.

3. Die Einrichtung

3.1 Zielgruppe

Im Rahmen der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27, 34, 35a, 36 und 41 SGB VIII bietet Schloss Varenholz familienunterstützende Hilfen für eine breite Zielgruppe. Besonders geeignet ist die Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit folgenden Indikationen:

- bei Gefährdung einer gesunden bzw. normalen schulischen Entwicklung, z. B. allgemeinen Lern- und Leistungsproblemen oder Schulverweigerung
- bei AD(H)S, Autismus/Asperger oder sonstigen Entwicklungsstörungen
- bei auffälligem Sozialverhalten und/oder singulären Sozialisationsdefiziten
- bei Teilleistungsstörungen wie LRS oder Dyskalkulie
- bei Wahrnehmungs-, Konzentrations- oder Koordinationsschwächen
- nach Erkrankungen von alleinerziehenden oder beiden Elternteilen

- bei Unterbringungen in einen Scheidungskontext
- bei Krisen in der Herkunfts- oder Pflegefamilie, wie z. B. der Tod eines oder beider Elternteile
- zur Abwendung von körperlicher oder psychischer Mitleidenschaft von Kind oder Eltern
- im Sinne einer Wiedereingliederung, z. B. im Nachgang zu einem Aufenthalt in einer kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtung
- zur Verselbstständigung

3.2 Personelle Orientierung

Jede Wohngruppe auf Schloss Varenholz wird ausschließlich von qualifizierten pädagogischen Fachkräften betreut. Die fachliche Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfasst folgende Qualifikationen/Abschlüsse: staatlich anerkannte/r Erzieher/in, Dipl.-Sozialarbeiter/in, Dipl.-Sozialpädagoge/in, Dipl.-Pädagoge/in oder B. A. Soziale Arbeit. Das pädagogische Handeln der Mitarbeiter*innen wird diskontinuierlich durch Supervision begleitet. Neben den fachlichen Kompetenzen unserer Mitarbeiter*innen sind auch ihre persönlichen und charakterlichen Eigenschaften von großer Bedeutung für den überzeugenden und vorbildhaften Umgang im alltäglichen Miteinander.

Die Personalschlüssel in den insgesamt 18 Wohngruppen liegen im Internatssetting bzw. in den 5-Tage-Gruppen mit ca. 230 Betreuungstagen/Jahr bei 3,6 Stellenanteilen pro Gruppe mit jeweils zehn dort untergebrachten Kindern und Jugendlichen. In den Regelgruppen ist der Stellenanteil entsprechend höher und liegt im Setting mit ca. 299 Betreuungstagen/Jahr bei 4,7 Stellenanteilen für zehn Kinder und Jugendliche. Im Setting mit 365 Betreuungstagen/Jahr liegt der Personalschlüssel bei 5 Stellenanteilen für neun bzw. zehn Kinder und Jugendliche bzw. 5,7 Stellenanteile für sieben Kinder und Jugendliche und 5,8 Stellenanteile für acht Kinder und Jugendliche. Im Bereich des Sozialpädagogisch Betreuten Wohnen halten wir einen Stellenschlüssel von 1 : 3 vor.

Selbstverständlich bedarf es bei einer Einrichtung dieser Größe über den pädagogischen Bereich hinaus weiteren Personals für Hauswirtschaft und Verwaltung. Auch diese Mitarbeiter*innen sehen sich dem Wohl der bei uns lebenden Kinder und Jugendlichen verpflichtet und helfen aktiv mit, dieses zu gewährleisten.

Im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt Schloss Varenholz in allen Bereichen das Fort- und Weiterbildungsinteresse seiner Mitarbeitenden, damit im Sinne der Qualitätsentwicklung ständig neue Strömungen, Erkenntnisse und Einflüsse den Weg in die Einrichtung finden.

3.3 Fachliche Orientierung

Pädagogische Handlungsgrundlage für alle am Erziehungsprozess Beteiligten (Schüler/in, Eltern, Jugendamt, Einrichtung und Schule) stellt der bei der Aufnahme zu erstellende Hilfeplan nach § 36 SGB VIII dar. Die darin festgelegten Ziele und Absprachen sind für alle verpflichtend und werden konsequent im pädagogischen Alltag umgesetzt. Zielkontrolle und -korrektur, also Evaluation, haben hierbei ihren festen Stellenwert.

Die pädagogische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen basiert auf deren explizit formuliertem Einverständnis zur Unterbringung in der Einrichtung. Dieses Prinzip der Freiwilligkeit schließt die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit an der Realisierung der im Hilfeplan formulierten Erziehungsziele, also der positiven Teilnahme am gemeinsamen Erziehungsprozess, zwingend ein.

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen möchten den Kindern und Jugendlichen aber auch Orientierung und Geborgenheit bieten; sie sollen sich hier gut aufgehoben und - in all ihrer Individualität - angenommen fühlen. In diesem positiven pädagogischen Klima lernen sie, ihr Denken und ihr Vertrauensspektrum so zu erweitern, dass ihnen sozial akzeptierte Kompetenz für ein erfolgreiches Leben in unserer Gesellschaft zuwächst.

Gemeinsam wird in der Folge nach individuell abgestimmten, sozial verträglichen und pädagogisch verantwortbaren Problemlösungen gesucht, die gemeinsam getragen und durchgeführt werden. Dieser Weg erfordert von allen Beteiligten Geduld, Vertrauen und die Fähigkeit, kontinuierlich einen lösungsorientierten Dialog zu führen. Dahinter steht der pädagogische Leitgedanke einer beteiligungsorientierten Elternarbeit in Schule und Einrichtung.

3.3.1 Pädagogik

In der Pädagogik der Jugendhilfeeinrichtung mit Internat Schloss Varenholz sollen die Eltern weder ersetzt noch überflüssig gemacht werden; ihre Funktion ist ebenso wichtig wie vielschichtig. Sie sind und bleiben für ihre Kinder unentbehrlich und sind für uns als Unterstützer, Förderer und Initiator von Erziehungsmaßnahmen wichtige Partner auf dem Weg zum Erfolg. Uns ist es deshalb wichtig, die Eltern während des Aufenthaltes ihres Kindes in unserer Einrichtung in ihrer elterlichen Kompetenz zu stärken und zu stützen. Dieser Leitgedanke einer "beteiligungsorientierten Elternarbeit" wird durch ein Bündel von Bedingungen und Handlungsoptionen mit Leben erfüllt. In Abhängigkeit von der Betreuungsform (5-Tage-Gruppe/Internatssetting/Regelgruppe/SBW) wird dies zum Beispiel im Internatssetting über die Anwesenheit der Kinder und Jugendlichen im Elternhaus während der Schulferien und an ca. zwei Wochenenden im Monat erreicht. Pädagogisch vollzieht sich diese Verknüpfung über die Einbindung der Eltern in die laufenden und von uns initiierten Erziehungsprozesse hier in der Einrichtung. Nur so können diese Prozesse von den Eltern verstanden, begleitet und mit gestaltet werden.

Unter dem verbindlichen Dach der Entwicklungs-/Hilfeplanung wird so ein Bündnis für Erziehung verabredet, mit dem Ziel, die in den Familien vorhandenen erzieherischen Ressourcen und sozialen Kompetenzen so zu stärken und zu beleben, dass ein respekt- und harmonieorientiertes Zusammenleben möglich ist. Reintegration in den Haushalt der Herkunftsfamilie kann so als ein mögliches Ziel der Maßnahme angestrebt werden.

Im Rahmen von erzieherisch – pädagogischen Hilfen (§§ 27, 32, 34, 35a und 41 SGB VIII) lebt der*die Jugendliche in einer Wohngruppe der Einrichtung. Dieser "pädagogische Ort" Wohngruppe ist für ihn/sie – neben der Schule/Klasse – der zentrale Ort der Erziehung und das primäre Sozialisationsfeld in unserer Einrichtung. In ihm und

durch ihn werden die intentionalen wie die meisten funktionalen Erziehungsprozesse gesteuert bzw. begleitet.

Erzieherische Hilfen bedeutet in diesem Kontext: Wenn die erzieherische und sozial-emotionale Kompetenz der Herkunftsfamilien/Eltern die allgemeingültigen Grundstandards familiärer Mindestleistungen (wie verbindliche Grenzsetzungen im erzieherischen Alltag, Sicherstellung des regelmäßigen Schulbesuches, notwendige organisatorische Grundversorgung, etc.). nicht mehr regelmäßig und sicher gewährleisten können, sind fachlich fundierte, zielgerichtete (Hilfeplan) und professionell organisierte Erzieherische Hilfen zu organisieren.

3.3.2 Elternarbeit

Sozialpsychologisch bleibt die Herkunftsfamilie der emotionale Bezugspunkt und weiterhin ein wichtiges soziales Kontaktfeld für das Kind/den Jugendlichen. Hieraus ergibt sich auch, dass die Adressaten der erzieherischen Hilfen nicht ausschließlich die Kinder und Jugendlichen sind, sondern ganz zentral auch die Eltern/der Elternteil. Die auf Schloss Varenholz geleistete Elternarbeit lässt sich in ihrer Fachlichkeit durch folgende Begrifflichkeiten beschreiben: „Problemfeld orientierte Elternarbeit“, „Familie als System“, „ganzheitliche Problemsicht“ und „Ressourcenaktivierung“. Die Hilfe auslösenden Problemfelder in den Herkunftsfamilien werden parallel zu der Zeit des Kindes/Jugendlichen in unserer Einrichtung von den pädagogischen Mitarbeiter*innen mit dem zuständigen Jugendamt und den betroffenen Eltern sozialpädagogisch und kontinuierlich evaluiert.

3.3.3 Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen

Persönlichkeitskompetenz

Die Persönlichkeitskompetenz, die wir den Kindern und Jugendlichen im Alltag vermitteln, beinhaltet Fähigkeiten und Einstellungen, in denen sich die individuelle Haltung zu sich selbst, zu Mitmenschen und zu den alltäglichen Anforderungen in der Schule widerspiegelt. Es handelt sich hierbei um Persönlichkeitseigenschaften wie eigenverantwortlich zu handeln, zur sozialen Verantwortung bereit zu sein oder Anforderungen und Erwartungen selbst zu realisieren. Zu unseren Methoden gehören vor allem Einzelfallgespräche, in denen die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung den Kindern und Jugendlichen wertschätzend begegnen.

Soziale Kompetenz

Wir definieren Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Empathiefähigkeit als wesentliche Inhalte sozialer Kompetenz. Diese drei Teilfähigkeiten werden stark von Prozessen der zwischenmenschlichen Beziehung geleitet. Die Erziehung zur sozialen Kompetenz muss möglichst frühzeitig beginnen. Nur durch Konsequenz und Toleranz sowie durch das Lernen anhand selbst erlebter authentischer Beispiele können sich Erfolge einstellen.

In den täglichen Gruppenstunden, den rotierenden Gruppendiensten, dem Einhalten unserer Hausordnung, den Gesprächen im Rahmen pädagogischer Runden sowie in weiteren außerschulischen Angeboten trainieren wir diese Schlüsselqualifikationen mit den Kindern und Jugendlichen.

Wertevermittlung

Werte müssen in allen gesellschaftlichen Bereichen vermittelt und gelebt werden. Werte wie Toleranz, Gerechtigkeit, Respekt, Fairness und Liebe sind Grundkonsens in allen Kulturen. Die Wertevermittlung beginnt im Elternhaus. Die Orientierung durch die Vermittlung anerkannter Werte ist eine vorrangige Aufgabe der Einrichtung Schloss Varenholz. Aufrichtigkeit, Hilfsbereitschaft und Loyalität vermitteln die pädagogischen Mitarbeiter*innen im Gruppenalltag durch ihr Wirken als Vorbilder.

3.3.4 Über die individuelle Lernausgangslage zu lösungsorientierten Wegen

Ausgehend von unserer pädagogischen Handlungsgrundlage betrachten wir Teilleistungsschwächen (Dyskalkulie, Legasthenie, Nonverbale Lernstörungen, Underachiever) oder Entwicklungsstörungen wie ADHS oder Autismus immer von der individuellen Lernausgangslage des Kindes/Jugendlichen. Dieses impliziert eine genaue Diagnose seiner Stärken und Ressourcen. In Elterngesprächen werden sowohl die Entwicklung des Kindes/des Jugendlichen als auch die gegebenen familiären Beziehungen und Entwicklungsumstände eruiert, um lösungsorientiert Wege aufzuzeigen, die dem Kind/dem Jugendlichen bei der Bewältigung seiner Teilleistungsschwächen oder Entwicklungsstörungen unterstützen können.

Darüber hinaus werden im Gruppenalltag die individuelle Unterstützung des Kindes/Jugendlichen besonders gesehen und u. a. die vereinbarten Lernzeiten zur Behebung der Teilleistungsschwächen genutzt. Dabei stehen nicht die schulischen Leistungen im Vordergrund, sondern pädagogische Methoden und Interventionen zur Stärkung der Selbstwahrnehmung, Selbststeuerung und Selbstorganisation der Kinder/Jugendlichen.

Ein regelmäßiger, fachlicher Austausch zwischen den pädagogischen Mitarbeiter*innen und den Lehrer*innen der Sekundarschule Schloss Varenholz ist für uns selbstverständlich und unterstützt die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen.

3.3.5 Beratungs- und Therapieangebote

Da die Einrichtung Schloss Varenholz systemisch ausgerichtet ist, zählt auch die therapeutische Begleitung der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien zum Portfolio der Einrichtung. Die sozialpädagogisch-therapeutischen Angebote umfassen neben einer ausführlichen Eingangsdiagnostik vor der Aufnahme verschiedene systemische Therapieformen während des Aufenthaltes sowie eine begleitende Unterstützung vor der Rückkehr in die Familie bzw. im Rahmen der Verselbstständigung. Durch die intensive Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien, den Jugendlichen und ihrem Umfeld und ihrer Entwicklung konnten zudem umfassende Erfahrungen in Aufsuchender Familientherapie (AFT) gesammelt werden, so dass auch diese Therapieform einen festen Bestandteil des Angebotsspektrums im ambulanten Bereich bildet.

Zusätzliche Angebote bestehen aus: Erlebnispädagogik, Sozialtraining, Neurofeedback, Gelassenheitstraining, Gruppentherapie uvm.

Die Therapiemaßnahmen werden von Fachkräften durchgeführt, die neben einem psychosozialen Hoch- bzw. Fachhochschulabschluss über eine mindestens 3-jährige familientherapeutische/systemische Weiterbildung an einem SG- bzw. DGSF- anerkannten Institut verfügen. Die Abrechnung erfolgt in Form von Fachleistungsstunden.

3.3.6 Freizeitpädagogische Angebote

Die Teilnahme am Freizeitangebot der Einrichtung Schloss Varenholz ist verpflichtend. Aus der Vielzahl der täglich stattfindenden Kurse belegt jedes Kind/jeder Jugendliche bis zum Schuljahresende mindestens ein Angebot in der Woche bis zum Schuljahresende. Mit sinnvoller Freizeitgestaltung begegnen wir dem monotonen Alltag, betonen jedoch zugleich den Freiraum zur eigenen Gestaltung der frei zur Verfügung stehenden Zeit. Sportliche und musisch-kulturelle Aktivitäten haben auf Schloss Varenholz einen präventiven und Ziel führenden Charakter. Das Angebot variiert von Schuljahr zu Schuljahr je nach Nachfrage und Interessen der Kinder und Jugendlichen: Backen, Basteln, Bistro-AG, EDV, Filmen, Holzwerken (Holzwerkstatt), Kochen (Lehrküche), Malen und Modellieren, Textilwerken, Beatkeller, Instrumentalunterricht, Kino- und Theaterbesuche, Rollenspiele, Schülerzeitung, Tanzen, Trommeln, Schülerband, Badminton, Basketball, Beachvolleyball, Billard, Kickern, Bogenschießen, Bowling, Fitness- und Krafttraining (Fitnessraum), Fußball, Handball, Kanu fahren, Kickboxen, Mountain-Biking, Reiten, Schwimmen, Skateboard, Tennis, Tischtennis, Trampolin, Volleyball, Wasserski.

3.3.7 Systemische Arbeit in Varenholz

Grundverständnis der systemischen Arbeit in Varenholz bildet die Annahme, den Menschen immer als biologisches und soziales Wesen zu betrachten. Dieses bedingt, dass wir die Kinder/Jugendlichen nicht isoliert aus ihren inneren Eigenschaften heraus bewerten, sondern sie immer in ihren Beziehungen untereinander und ihrer Systemumwelt sehen. In unserer täglichen Arbeit wollen wir die Erweiterung von Wahrnehmungen und Handlungsmöglichkeiten erreichen. Dabei schauen wir auf die Ressourcen der Kinder/Jugendlichen und deren Herkunftsfamilien.

Eine wertschätzende Haltung gegenüber den bisherigen Handlungs- und Lebensstrategien der Kinder/Jugendlichen ist für uns selbstverständlich, genauso wie die Suche nach tragfähigen Kooperationen zwischen den Hilfesuchenden und uns als Helfer. Wichtige methodische Bausteine stellen dabei u. a. eine umfangreiche Ziel- und Auftragsklärung, Genogrammarbeit und die Arbeit mit dem Familienbrett dar.

3.3.8 Rückführung und Verselbstständigung

Im Verlauf ihrer Schulzeit werden die Jugendlichen in den Klassen 9 und 10 intensiv auf die Zeit nach dem Erreichen des Schulabschlusses vorbereitet.

In dem erzieherischen Kontext mit Jugendlichen, deren Schulzeit dem Ende zugeht, gilt es, den Schwerpunkt auf individuelle Zukunftsperspektiven und Verselbstständigung zu legen. Neben der beruflichen Orientierung, wie Beratungsgespräche mit Berufsberatern, Praktika oder Besuche von Ausbildungsstätten, wird das eigenständige Leben durch

Selbstverwaltung des Taschengeldes, Lebensmitteleinkauf, Kochen, Ausfüllen von Anträgen, Behördengänge usw. eingeübt.

In Vorbereitung auf ein zunehmend selbstbestimmtes Leben gilt es, die Partizipation der jungen Menschen mehr zu fordern und zu fördern. Wir verstehen uns hierbei als Begleiter und Unterstützer in der Ablösung.

Jugendliche, die die Fachhochschulreife oder Hochschulreife anstreben und deren Hilfebedarf weiterhin besteht, haben die Möglichkeit, in eine unserer Sozialpädagogisch Betreuten Wohngemeinschaften (SBW) in Lemgo zu wechseln oder auch vor Ort bzw. in eigenen, anzumietenden Räumen betreut zu werden.

3.3.9 Partizipation und Beschwerde

Die Schülermitbestimmung ISV (Internatsschülervertretung) ist ein demokratisches Lernfeld, das durch gewählte Gruppen- und Klassensprecher gebildet wird. In wöchentlichem Rhythmus trifft sich dieses Gremium, um mit Schul- und Einrichtungsleitung die Schülerschaft betreffende Themen zu diskutieren. Auf diese Weise erleben Schüler*innen, in ihren Sorgen und Nöten, aber auch mit ihren Vorschlägen zur Veränderung der Schul- und Einrichtungskultur ernst genommen zu werden. Die Vertreter der ISV haben wöchentlich die Möglichkeit und nutzen diese auch, allen anderen Schüler*innen die Ergebnisse aus den ISV-Sitzungen im Schülerforum zu präsentieren bzw. Themen dort vorzustellen, von denen sie sich wünschen, dass sie in der Schülerschaft diskutiert werden sollen.

Die täglichen Gruppenstunden bieten den Kindern und Jugendlichen darüber hinaus die Möglichkeit, durch den regelmäßigen Austausch mit „ihren“ Betreuer*innen gruppeninterne Prozesse mitzubestimmen. Hier geht es nicht nur um Fragen, die den Mikrokosmos des sozialen Zusammenlebens in der Gruppe betreffen, sondern auch um Entscheidungen wie beispielsweise der Mittelverwendung aus der Gruppenkasse etc. Durch den/die Fall führenden pädagogischen Mitarbeiter*in wird eine kontinuierliche Einbindung des Kindes/Jugendlichen in seinen persönlichen Entwicklungsprozess gewährleistet.

Um den Kindern und Jugendlichen ein weiteres Instrument zur Partizipation an die Hand zu geben, wurde im Jahr 2012 ein Schülerparlament mit gewählten Vertretern aus der Schülerschaft der Jugendhilfeeinrichtungen Schloss Varenholz, Gut Bötdecken, Grabbe-WG, Haus Ulrich, Haus Meinulf und Villa Kronenplatz ins Leben gerufen. In diesem Gremium wird den Kindern und Jugendlichen Raum und Zeit für die selbstständige wie auch die begleitete Bearbeitung verschiedenster Themen eingeräumt. Darüber hinaus erfahren die Parlamentarier*innen Unterstützung aus dem Arbeitskreis „Partizipation“ (dieser setzt sich aus ausgewählten pädagogischen Fachkräften aus den genannten Einrichtungen zusammen), um innerhalb der eigenen Ressourcen zu Problemlösungen oder Lösungswegen zu gelangen.

Neben dem Recht auf Teilhabe und Partizipation steht es den Kindern und Jugendlichen bei einer Verletzung ihrer Rechte jederzeit frei, entweder eine Beschwerde persönlich vorzubringen oder aber ein schriftliches Beschwerdeverfahren einzuleiten. Jedes Kind und

jeder Jugendliche ist über die Möglichkeiten und Wege der Beschwerdeführung informiert, wird im Prozess der Beschwerde begleitet und zeitnah über das Ergebnis der Bearbeitung seiner Beschwerde unterrichtet. Hierzu wurde ein einrichtungsinternes Beschwerdeverfahren entwickelt, das die Art und Weise des Umgangs mit Beschwerden auf Schloss Varenholz regelt.

3.3.10 Pädagogische Ausrichtung: Präsenz, Beziehung, Stärke

Eltern und Erziehende sind nicht selten mit respektlosen und ablehnenden Verhaltensweisen von Kindern/Jugendlichen konfrontiert und fühlen sich dadurch oft hilflos und ratlos. Infolgedessen ziehen sie sich zurück, lassen gewähren oder geraten in eskalierende Machtkämpfe, die meist zu weiterer Verzweiflung führen. Ähnliches beschreiben Lehrer*innen, Pädagogen*innen aus Kindergärten, Kindertagesstätten oder Einrichtungen der Jugendhilfe.

Das Konzept der Neuen Autorität hingegen, das sich vor dem Hintergrund der Systemischen Therapie und der Humanistischen Psychologie entwickelte, zielt unter der Maxime „Stärke statt Macht“ darauf ab, verloren gegangene Präsenz wieder herzustellen. Für Haim Omer, dem Begründer des Konzeptes der Neuen Autorität, besteht die oberste Pflicht des Erziehenden darin, dem Kind/Jugendlichen bei destruktivem Verhalten Einhalt zu gebieten. Gerade weil für ihn der Respekt vor der Würde des jungen Menschen von entscheidender Bedeutung ist, erachtet Haim Omer den erwachsenen, gewaltlosen Widerstand gegen unziemliche Verhaltensweisen als eine der Hauptaufgaben von Erziehungsverantwortlichen. Haim Omer beendet damit eine Erziehung, die auf Distanz, Furcht und Bestrafung basiert. Er fordert stattdessen eine Autorität durch Beziehung, die charakterisiert ist durch elterliche und professionelle Präsenz, durch Selbstkontrolle und durch Unterstützungssysteme, durch die Setzung von Grenzen, durch Entschlossenheit ohne Gewalt sowie durch Versöhnung und Wiedergutmachung.

Die pädagogischen Fachkräfte auf Schloss Varenholz haben sich mit dem neuen pädagogischen Ansatz auseinandergesetzt und diesen in den erzieherischen Alltag beim Umgang mit den Kindern und Jugendlichen implementiert. Unterstützt werden sie dabei von Dennis Haase, Dipl.-Sozialpädagoge, Lehrtherapeut beim IF Weinheim und ausgewiesener und anerkannter Trainer.

3.4 Räumliche Orientierung

In der Jugendhilfeeinrichtung mit Internat Schloss Varenholz gibt es insgesamt 18 Wohngruppen und 1 Tagesgruppe:

Neun Regelgruppen in der Ganzjahresbetreuung sind in den „Häusern 1 - 5“ (in einer dem Schloss vorgelagerten Häuserreihe) sowie in der „Fliehbürg 1 - 2“ (zu dieser liegt eine separate Konzeption vor), der „Felsenburg“ und der „Trotzenburg“ (alle in unmittelbarer Nähe des Schlosses im Dorf Varenholz) untergebracht. Eine Regelgruppe im Angebot der flexiblen Hilfen befindet sich in der „Wendenburg“ (im Schloss). Fünf weitere Gruppen im Internatssetting sind in den „Engelsburgen 1 - 3“ (die Engelsburgen befinden sich in einem historischen Nebengebäude des Schlosses) sowie im Schloss Varenholz in der „Vogtburg“ der „Storchenburg“ und in der „Engelsgruppe“ untergebracht. Ebenfalls im Schloss befinden sich die „Adlerburg“, und die

„Eulenburg“ „“, unsere 5-Tage-Gruppen mit wöchentlichen Heimfahrten, sowie die Tagesgruppe „Dachsburg“.

In den Gruppen wohnen die Kinder und Jugendlichen zum größten Teil in Einzelzimmern. Darüber hinaus verfügt jede Gruppe über eine eigene Wohnküche, einen Aufenthalts- bzw. Gemeinschaftsraum sowie moderne Sanitäranlagen. In einigen Häusern bzw. Burgen gibt es zudem eine Reihe von Kicker- und/oder Billardtischen. Auf dem Gelände befinden sich Bastel- und Werkräume, eine eigene Disco bzw. Bandkeller, ein Fitnessraum sowie Räume für Lernzeiten und Entspannungsübungen. Außerdem steht den Kindern und Jugendlichen ein Sportplatz auf dem Schul-/Einrichtungsgelände zur Verfügung. Zur Nutzung stehen außerdem die Räumlichkeiten in der Schule bereit, in der sich neben der Sporthalle auch noch Werk-, Kunst-, Hauswirtschafts- und Naturwissenschaftsräume befinden.

4. Beschreibung der stationären Angebote

Grundsätzlich bestehen auf Schloss Varenholz im Rahmen der Jugendhilfe differenzierte Angebotsformen, die durch den Grad der Verselbstständigung bzw. durch die Höhe des Betreuungsbedarfs unterschieden werden können. Die Angebotsform mit dem höchsten Betreuungsaufwand und deshalb auch dem höchsten Personaleinsatz bilden die Gruppen im Regelangebot. Dazu gehören die Wohngruppen der Ganzjahresbetreuung, der flexiblen Hilfe und die Gruppen im Internatssetting mit 14-tägigen oder wöchentlichen Heimfahrten (5-Tage-Gruppe) als reine Jugendhilfegruppen. Auch die Gruppen im Internatssetting sind dem Regelbereich des Rahmenvertrags zuzuordnen. Sie haben zwar weniger Vollzeitstellen als die Ganzjahresgruppen, haben aber auch weniger Betreuungstage (ca. 230), sodass ihre Betreuungsdichte im Regelbereich liegt. Gefolgt werden diese im Hinblick auf die Betreuungsdichte von den Angeboten des betreuten Wohnens und der Tagesgruppe ohne Unterbringung in der Einrichtung.

4.1 Regelangebot Trotzenburg (Ganzjahresgruppe)

In der Trotzenburg leben 9 Mädchen, die die Klassen 5 - 10 an der privaten Sekundarschule Schloss Varenholz besuchen. Die Trotzenburg befindet sich in einem attraktiven Altbau im Dorf Varenholz in unmittelbarer Nähe zum Schloss. Die Mädchen sind in modern eingerichteten, unterschiedlich großen Einzelzimmern untergebracht. Die Heimfahrten und Ferienregelungen werden in Absprache mit den Jugendämtern und Eltern getroffen.

Dem Team ist es besonders wichtig, sich neben der Bearbeitung der sich aus der Hilfeplanung ergebenden Ziele und Aufträge mit den Mädchen über weibliche Rollenbilder, Zuschreibungen und Selbstverständnis auseinanderzusetzen.

Die personelle Besetzung der Gruppe erfüllt die Kriterien des Rahmenplanes für ein Regelangebot des Landes Nordrhein-Westfalen. (Fachkräftegebot, Stellenanteile von 5 Fachkräften pro Gruppe).

4.2 Regelangebot Felsenburg (Ganzjahresgruppe)

In der Felsenburg leben 10 Kinder und Jugendliche koedukativ und altersgemischt zusammen. Die Mädchen und Jungen leben in einer Villa im Dorf. Das Gelände des Schlosses ist fußläufig zu erreichen. Die Felsenburg ist modern eingerichtet und verfügt

über unterschiedlich große Einzelzimmer. Die erzieherische Arbeit und deren Umsetzung ist vergleichbar mit den Inhalten der übrigen Gruppen. Die Bewohner*innen fahren in Absprache mit den Jugendämtern und den Eltern an ca. einem Wochenende im Monat und in den Ferien in den elterlichen Haushalt.

Die personelle Besetzung der Gruppe erfüllt die Kriterien des Rahmenplanes für ein Regelangebot des Landes Nordrhein-Westfalen (Fachkräftegebot, Stellenanteile von 5 Fachkräften pro Gruppe).

4.3 Regelangebot Fliehbürg 1 - 2 (Ganzjahresgruppen)

In den beiden Ganzjahresgruppen in der Fliehbürg leben jeweils 7 bzw. 8 Jungen altersgemischt zusammen. Das dreistöckige Gebäude befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Schloss und zur Schule. Das Gebäude wurde Jahr 2020 von Schloss Varenholz übernommen, komplett renoviert und im Jahr 2022 bezogen. Die Fliehbürg ist modern eingerichtet und verfügt über unterschiedlich große Einzelzimmer. Die erzieherische Arbeit und deren Umsetzung ist vergleichbar mit den Inhalten der übrigen Ganzjahresgruppe. Zur Fliehbürg liegt eine eigene Konzeption vor.

4.4 Regelangebot Haus 1 - 5 (Ganzjahresgruppen)

In den Häusern 1 - 4 leben jeweils 9 Jungen und/oder Mädchen in einem Haus zusammen, in Haus 5 wohnen 8 Jungen und/oder Mädchen. Die Häuser sind modern eingerichtet, die Einzelzimmer verfügen über genügend Platz.

Die erzieherische Arbeit und deren Umsetzung ist vergleichbar mit den Inhalten der übrigen Gruppen. Die Bewohner*innen fahren in Absprache mit den Jugendämtern und den Eltern an ca. einem Wochenende im Monat und in den Ferien in den elterlichen Haushalt.

Die personelle Besetzung der Gruppen erfüllt die Kriterien des Rahmenplanes für ein Regelangebot des Landes Nordrhein-Westfalen (Fachkräftegebot, Stellenanteile von 5 Fachkräften pro Gruppe).

4.5 Regelangebot Wendtburg (299 Betreuungstage)

Das Konzept der Wendtburg bietet im Angebot Flexible Hilfen eine 299-Tage-Betreuung, wobei die Bewohner*innen jeweils an einem Wochenende im Monat und drei Wochen in den Sommerferien verbindlich nach Hause fahren. Weitere Heimfahrten sind in Absprache möglich.

Die personelle Besetzung der Gruppe erfüllt die Kriterien des Rahmenplanes für ein Regelangebot des Landes Nordrhein-Westfalen (Fachkräftegebot, Stellenanteile von 4,7 Fachkräften pro Gruppe).

4.6 Regelangebote Internatsgruppen Jugendhilfe (230 Betreuungstage)

(Engelsburgen 1 bis 3, Vogtburg, Engelsgruppe, Adlerburg, Eulenburg, Storchenburg)

Die 8 Wohngruppen (5 Jungengruppen, 1 Mädchengruppe, 2 koedukative Gruppen) befinden sich auf dem Gelände des Schlosses Varenholz in unterschiedlichen Gebäuden. Sie sind modern eingerichtet und verfügen über Zweibettzimmer. Das Erziehungsangebot richtet sich an jeweils 10 Jugendliche, welche die Klassen 5 bis 10 an der Privaten Sekundarschule Schloss Varenholz besuchen.

Neben der Gewährleistung alters- und entwicklungsangemessener Aufsicht und Betreuung fördern die Teams die soziale und emotionale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und vermitteln Werte und Normen unserer sozialen und demokratisch-pluralistischen Gesellschaftsordnung. Die Teams legen großen Wert auf klare Tagesstrukturen sowie ein transparentes Reglement mit durchschaubaren Abläufen.

Maßgeblich für unsere Arbeit sind die im Hilfeplan formulierten Ziele und Aufgaben. Die Heimfahrten finden in einem festgelegten, ca. 14-tägigen regelmäßigen Rhythmus statt. Die Ferien verbringen die Kinder und Jugendlichen bei ihren Eltern.

Eine Ausnahme hierbei stellen die "Adlerburg" und die „Eulenburg“ dar, bei denen es sich um 5-Tage-Gruppen mit wöchentlicher Familienheimfahrt und einer teilweisen Betreuung in den Ferien handelt.

4.7 Sonstige Betreute Wohnform (SBW)

Ein weiteres Angebot speziell zur Verselbstständigung stellt unser Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen (SBW) dar, für das wir vier Wohngemeinschaften mit jeweils 4 Plätzen in Lemgo vorhalten. Das stationäre Angebot des SBW richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene in einem Alter von 16 bis 21 Jahren, die ein entsprechendes Maß an Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit erreicht haben. Für diese jungen Menschen stellen wir Verselbstständigungsplätze bereit. Das Angebot des SBW beinhaltet beziehungs-, bedarfs- und ressourcenorientierte Hilfen. Diese werden individuell und passgenau entwickelt. Alle Hilfen sind auf Unterstützung, Stabilisierung, Stärkung der Selbststeuerung sowie der Selbstständigkeit ausgerichtet und stellen eine Betreuungsmaßnahme im Rahmen der Hilfen zur Erziehung dar. Der Betreuungsschlüssel im SBW beträgt 1 : 3.

4.8 Tagesgruppe

Die Tagesgruppe „Dachsburg“ ist ein teilstationäres, niedrighschwelliges Angebot und bietet Platz für 9 Kinder im Alter von 8 – 13 Jahren aus dem lokalen Bezugsraum. Auf Grundlage des systemischen Handlungsansatzes bietet die „Dachsburg“ Kindern und Familien Unterstützung und Hilfe an, um schwierige Lebenssituationen mit fachlicher Hilfe bewältigen zu können. Die Unterstützung und Förderung ist umso wirksamer, je besser das Hilfeangebot auf die Lebens- und Problemsituation zugeschnitten ist. Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe soll durch pädagogische Leistungen, durch soziales Lernen in der Gruppe, durch schulische Begleitung und Förderung und durch Elternarbeit die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen unterstützen und den Verbleib des Kindes in der Familie sichern. Dies schließt die Versorgung des Kindes (z. B. durch Mittagessen) mit ein. Die Betreuung erfolgt an Schultagen sowie an vereinbarten schulfreien Tagen und beinhaltet auch Ferienzeiten. Zur Tagesgruppe „Dachsburg“ liegt zudem eine eigene Konzeption vor.

5. Kooperation zwischen Schule und Einrichtung

In der Regel besuchen die Kinder und Jugendlichen die Private Sekundarschule Schloss Varenholz, in der fast ausschließlich Schüler*innen der Einrichtung beschult werden. Die

staatlich anerkannte Ersatzschule in Ganztagsform ist durch ihr spezielles Profil darauf vorbereitet, die Schüler*innen durch ein passgenaues schul- und erziehungspädagogisches Konzept zu unterstützen und zu fördern. Die pädagogische Kernkompetenz dieses Konzeptes manifestiert sich in dem kollegialen Zusammenwirken von Betreuer*innen und Lehrer*innen im Unterricht. Im interdisziplinären Austausch werden diese unterschiedlichen beruf- und fachlichen Stärken zum Wohle des Kindes/Jugendlichen eingesetzt. So ist es für uns selbstverständlich, dass beide Kompetenzen in das Aufnahme- und Hilfeplanverfahren involviert sind. Funktionsübergreifende Unterstützung durch Patenteamsysteme und gemeinsame pädagogische Gremien sind strukturelle Bausteine der Kooperation zwischen Schule und Einrichtung.

5.1. Das gemeinsame Aufnahmeverfahren

Die enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Einrichtung wird schon im Aufnahmeverfahren deutlich. Nach einer Anfrage durch öffentliche oder private Kostenträger tritt das Aufnahmeteam zusammen. Das Aufnahmeteam setzt sich aus der Aufnahme-, Schul- und ggf. Einrichtungs- und Erziehungsleitung zusammen. Es können weitere Mitarbeiter*innen (z. B. Gruppenleitung) zu den Aufnahmegesprächen eingeladen werden.

Ist die Kostenzusage des zuständigen Jugendamtes erfolgt, der Anreiseternin und die entsprechende Wohngruppe des*r neuen Schüler*in geklärt, setzt sich die Klassenleitung mit der zuständigen Wohngruppe in Verbindung und bespricht das Vorgehen der Aufnahmepezedur. Kein*e Schüler*in wird während der Aufnahme sich selbst überlassen. Am ersten Schultag begleitet ein*e Betreuer*in der Wohngruppe den*die Schüler*in in die Schule und übergibt ihn/sie dem Klassen- bzw. dem Fachlehrer.

5.2 Hilfeplanung

Die schulischen Stellungnahmen für Hilfeplangespräche und die Teilnahme an Hilfeplangesprächen

Als öffentlich anerkannter Träger der Jugendhilfe sind wir dem im SGB VIII § 36 festgeschriebenen Hilfeplan verpflichtet.

Der Hilfeplan ist das zentrale Instrument der Jugendhilfe, in dem gemeinsam mit allen Beteiligten (Bewohner*in, Eltern, Jugendamt, Einrichtung) die Ziele und Aufträge für die Hilfe formuliert werden. Um eine regelmäßige Überprüfung zu gewährleisten, müssen die Aufträge konkret formuliert und umsetzbar sein. Die Hilfeplangespräche werden durch schriftliche Berichte über den pädagogischen Verlauf der Maßnahme durch die Bewohner*innen, die Schule und die Gruppenerzieher*innen vorbereitet. Das Gespräch wird durch ein Protokoll der Mitarbeiter*in des Jugendamtes dokumentiert. Die Vereinbarungen sind für alle Beteiligten bindend.

Die enge Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und Schule setzt sich im Abfassen der schulischen Stellungnahmen für die Hilfeplangespräche fort.

Im Vorfeld der Hilfeplangespräche finden Gespräche zwischen der Klassenleitung und dem*der Bezugserzieher*in des*der Schüler*in statt, in denen die aktuelle schulische und soziale Entwicklung des Heranwachsenden thematisiert wird. Die Grundlage dieser Gespräche bildet der regelmäßige Austausch zwischen Fach- und Klassenlehrer*innen in der Schule einerseits und Klassenlehrer*in und Bezugserzieher*in der Wohngruppe andererseits.

In der schulischen Stellungnahme werden - ausgehend von der aktuellen schulischen und sozialen Entwicklung - eine differenzierte Beurteilung des derzeitigen Entwicklungsstandes vorgenommen sowie realistische Perspektiven aufgezeigt und machbare Ziele für den*die Schüler*in vereinbart. Weiterhin werden in den Hilfeplangesprächen Unterstützungsmöglichkeiten für die Schüler*innen aufgezeigt. Für die Stellungnahmen der Schule wurden einheitliche Vorlagen entwickelt, um eine höchstmögliche Objektivität zu gewährleisten.

Nach Möglichkeit nimmt der*die Klassenlehrer*in persönlich an den Hilfeplangesprächen teil, um dringende Fragen in der schulischen Entwicklung gemeinsam mit den Eltern, Betreuer*innen, der Erziehungsleitung und der Vertretung des Jugendamtes zu erörtern.

5.3 Integrationshilfe/Schulbegleitung

Da kein Heranwachsender in Schloss Varenholz zurückgelassen wird und für Schüler*innen individuelle Unterstützungsmaßnahmen nötig sind, hat sich der Einsatz von Integrationskräften oder auch Lernhelfern als sinnvoll herausgestellt.

Die Integrationshilfe erweist sich als positiv für Schüler*innen, die stärkere Unterstützung bei der Strukturierung und Bewältigung ihres Schultages benötigen. Vorrangig Schüler*innen, deren schulische Karrieren eklatante Brüche aufweisen und die negative Schulerfahrungen gesammelt haben, werden auf verschiedene Weise gestärkt. Da gleichzeitig schulische Maßstäbe nicht aufgegeben werden, gibt es unterschiedliche Hilfs- und Unterstützungsangebote, die den Schüler*innen einen erfolgreichen schulischen Alltag und Neustart im Schloss Varenholz ermöglichen.

Der Anspruch auf Integrationshilfe ergibt sich aus § 35a SGB VIII. Sie ist als längerfristige Eingliederungshilfe gedacht. Ziel der Integrationshilfe ist es, neben den sichtbaren Lernfortschritten die Selbstständigkeit des Kindes zu fördern, um ihm ein Leben ohne Helfer*in zu ermöglichen. Die Integrationshilfe ist sowohl in der Schulzeit als auch in der Nachmittags- und Abendbetreuung ausschließlich für die anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen zuständig.

Mit Beginn des Aufnahmeprozesses prüft das Aufnahmeteam den Bedarf auf Integrationshilfe. Zeichnet sich ein signifikanter Integrationshilfebedarf vor der Aufnahme des Jugendlichen ab, prüft das Aufnahmeteam die formalen Voraussetzungen für eine solche Hilfe. Die Prüfung erfolgt anhand von Berichten, Diagnosen und Zeugnissen. Das Team erstellt mit Hilfe einer Fallbesprechung erste Hypothesen. Sollte der Bedarf seitens des Aufnahmeteams festgestellt werden, wird das Jugendamt vor einem Aufnahmegespräch unterrichtet.

Das Aufnahmegespräch wird genutzt, um die Hypothesen hinsichtlich einer Integrationshilfe zu überprüfen. Gemeinsam mit dem Jugendamt wird der Einsatz einer Integrationshilfe erwogen und ein Bedarf (Stundenumfang, etc.) erstellt.

Nach einer erfolgten Kostenzusage tritt das Integrationshilfeteam zusammen. Das Integrationshilfeteam setzt sich aus Gruppenleitung, Klassenleitung und Integrationshelfer*in zusammen. Nun erstellt das Integrationsteam einen Arbeitsauftrag an den*die Integrationshelfer*in und erarbeitet ein individuelles Konzept für die Hilfe. Ein Betreuungskontrakt wird geschlossen.

Eine Auswertung der Integrationshilfe wird regelmäßig vorgenommen. Dabei arbeitet das Team interdisziplinär und lösungsorientiert zusammen. Die Entwicklung des Heranwachsenden wird regelmäßig überprüft. Am Ende einer Betreuung wird vom dem*der Integrationshelfer*in ein Bericht angefertigt.

Folgende Aufgaben zur Integration des*der Schüler*in werden von der*dem Integrationshelfer*in vorrangig beachtet:

- Hilfe bei lebenspraktischen Verrichtungen
- Unterstützung bei der Orientierung im Schul- und Gruppenalltag
- Unterstützung im emotionalen und sozialen Bereich, insbesondere zur besseren Eingliederung in die Klassengemeinschaft (z. B. Beruhigung des Kindes/Jugendlichen)
- Unterstützung bei der Kommunikation

5.4 Individuelle Förderung – Förderkonzepte auf Schloss Varenholz

Die Schülerschaft in der Privaten Sekundarschule Schloss Varenholz verfügt über ein heterogenes Leistungsspektrum. Das macht verschiedene Formen der Unterstützung und Förderung notwendig, vor allem wenn es darum geht, Schüler*innen individuell zu fördern und den Heranwachsenden ihre Stärken bewusst zu machen.

Sinnvolle individuelle Fördermaßnahmen und die Dokumentation des Lernfortschrittes bilden ein zentrales Anliegen der Privaten Sekundarschule Schloss Varenholz. Individuelle Förderung erhalten Schüler*innen, die erheblichen Nachholbedarf in den Hauptfächern aufweisen. Der Förderunterricht wird von externen, von der Schule beauftragten Lehrer*innen erteilt.

Bei dem Projekt „Schüler helfen Schülern“ unterstützen von der Schule ausgesuchte Schüler*innen andere Schüler*innen bei dem Aufarbeiten von Wissenslücken in den Hauptfächern.

5.5 Die schulische Koordinatorenstelle für die Zusammenarbeit zwischen der Schule und Einrichtung

Zur weiteren Verbesserung und Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfeeinrichtung bzw. Internat und der Schule wurde eine Koordinatorenstelle für die Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und Schule geschaffen.

Die Koordinatorenstelle ist mit Tätigkeiten aus folgenden Bereichen verbunden: Der*die Koordinator*in beteiligt sich an der Entwicklung hausinterner Standards für die schulischen Stellungnahmen der Tischvorlagen der Hilfeplangespräche. Bei Bedarf nimmt er*sie an Sitzungen der Steuergruppe Schulprogrammarbeit teil. Neue Kolleg*innen der Schule werden in der Einarbeitungsphase über die Zusammenarbeit zwischen Schule und Einrichtung aufgeklärt und in diesem Bereich unterstützt.

Weiterhin nimmt der*die Koordinator*in an Gruppenleiterteambesprechungen teil, um schulrelevante Informationen aufzunehmen und an die entsprechende Klassenleitung

weiterzuleiten. Falls die Klassenleitung verhindert ist, kann er*sie als Vertreter*in der Schule an Hilfeplangesprächen teilnehmen.

An Krisengesprächen, welche die Schule betreffen, kann er*sie ebenfalls in beratender Funktion, falls die Schul- und Klassenleitung verhindert ist, teilnehmen.

5.6 Der Sozialpädagogische Schuldienst

Multiprofessionelle Teams – Multiprofessionelle Zusammenarbeit

Die multiprofessionelle Zusammenarbeit ist die besondere Stärke der privaten Sekundarschule und der Jugendhilfeeinrichtung Schloss Varenholz. Ein Teilelement ist der Sozialpädagogische Schuldienst, dessen Ziel es ist, im Zusammenwirken mit anderen schulischen Unterstützungssystemen zur Erreichung der pädagogischen und schulischen Ziele beizutragen.

Die Sozialpädagogen*innen sollen Schüler*innen unterstützen, um für alle Kinder und Jugendlichen in einer Klasse die Lernbedingungen zu verbessern und dadurch auch die Lehrkräfte zu entlasten. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen der Einrichtung übernehmen flankierend die Rolle der Eltern und arbeiten in ihrer Rolle den Schüler*innen und den Lehrer*innen auf „Augenhöhe“ zu.

Der Sozialpädagogische Schuldienst ersetzt nicht die Schulbegleitung. Die Schulbegleitung ist ausschließlich einem einzelnen Kind zugeordnet. Dennoch soll eine gegenseitige Unterstützung und gemeinsame Ausrichtung die Integration der begleiteten Schüler*innen erleichtern. Der Sozialpädagogische Schuldienst kümmert sich hauptsächlich um die Belange aller Schüler*innen der jeweiligen Klasse und wird von der Leitung in den Klassenjahren 5 - 9 eingesetzt, da diese Schüler*innen besondere Förderbedarfe in den Bereichen Lernen und/oder emotionale und soziale Entwicklung zeigen. Die Klassen 5 – 9 werden vom Sozialpädagogischen Schuldienst betreut, das sind insgesamt neun Schulklassen und entspricht bei einer Zuweisung von 0,5 Stellenanteilen pro Klasse insgesamt 4,5 Stellen. Die Einsatzzeiten der Pädagogen*innen erfolgt in der Zeit, in der die Wohngruppen der Einrichtung nicht besetzt sind und die Kinder und Jugendlichen beständige Bezugspersonen brauchen. Der Sozialpädagogische Schuldienst übernimmt in dieser Zeit zur Erreichung der Ziele der Hilfeplanungen die Aufgaben und Aufträge der pädagogischen Mitarbeiter*innen aus der Jugendhilfeeinrichtung. In der Regel beträgt die Einsatzzeit von 8:30 Uhr -13:00 Uhr, also von Unterrichtsbeginn bis zur Mittagspause.

5.7 Zielgruppen - unsere Schüler*innen - unsere Kinder und Jugendlichen

Wir betreuen in der Schule zu einem Anteil von über 95 % Kinder und Jugendliche aus der Jugendhilfeeinrichtung Schloss Varenholz. Unsere Hilfen richten sich an junge Menschen beiderlei Geschlechts im Alter von ca. 10 bis 18 Jahren, Klassen 5 - 10.

Wir betreuen und beschulen Kinder und Jugendliche, die aufgrund verschiedener Verhaltensauffälligkeiten und komplexer, besonders auch innerfamiliärer Problemkonstellationen einer intensiven sozialpädagogischen Unterstützung und schulischen Förderung bedürfen.

Auch werden Kinder und Jugendliche betreut, bei denen eine Rückführung nach einer bestimmten Zeit in die Ursprungsfamilie angedacht ist.

Ebenso werden Kinder und Jugendliche betreut, die in der Vergangenheit (mehrere) Psychiatrieaufenthalte sowie Therapien erlebt haben und noch weiterhin begleitend in psychotherapeutischer o. ä. Behandlung sind.

Wir fördern junge Menschen mit inadäquaten und herausfordernden Handlungsmustern, wie Aggressionen, Bindungs- und Beziehungslosigkeit, Suchtgefährdung, ohne Tagesstruktur, Delinquenz, (Wohlstands-) Verwahrlosung, psychischen Beeinträchtigungen/Erkrankungen, Teilleistungsschwächen, Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (AO-SF), Entwicklungsstörungen (z. B. Autismus-Spektrum-Störungen verschiedener Ausprägungsgrade) sowie Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitäts-Störung und multiplen Problemen in der Schule (bis hin zur Verweigerung und erlebter Schulabstinenz).

Zu unserer Zielgruppe gehören auch Kinder und Jugendliche, die körperliche, seelische oder sexuelle Übergriffe/Misshandlung erfahren haben. Ein großer Teil unserer Kinder und Jugendlichen hat traumatische Erfahrungen in ihrer Vergangenheit gemacht.

5.8 Bedarfsgerechte sozialpädagogische Förderung im schulischen Bereich

In unserer Schule ist und wird der tägliche Unterricht aufgrund der in den Hilfeplänen beschlossenen Ziele zunehmend individualisiert, da wie oben beschrieben, psychische Störungen und Verhaltensauffälligkeiten das Sozialverhalten und die Gruppenfähigkeit blockieren.

Unser sozialpädagogisches Hauptaugenmerk liegt für viele Schüler*innen in erster Linie in der Entwicklung angemessener Umgangsformen und Verhaltensweisen, die ein aktives und konzentriertes Lernen ermöglichen. Fachgebundener und inhaltsorientierter Unterricht wird nach den Vorgaben des Lehrplans gestaltet. Hierbei haben projektorientierte, handlungsbezogene und lebenspraktisch orientierte Unterrichtsmethoden eine immer größere Bedeutung bei der Unterrichtsgestaltung.

Im Folgenden werden beispielhaft Indikatoren für den Bedarf pädagogischer Maßnahmen in verschiedenen Entwicklungsbereichen genannt:

Entwicklungsbereich	Indikatoren für den Bedarf pädagogischer Maßnahmen im schulischen Bereich
Wahrnehmung	<ul style="list-style-type: none"> • minimale Konzentrationsfähigkeit • hohe Ablenkbarkeit
Motorik	<ul style="list-style-type: none"> • extreme motorische Unruhe • geringe Körperspannung
Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • durchgängig aggressives, verbal übergriffiges und kränkendes Verhalten • ausagierende egozentrische Selbstdarstellung • durchgängiges Produzieren von Lauten und Geräuschen
Kognition	<ul style="list-style-type: none"> • mangelndes Aufgabenverständnis
Emotionalität	<ul style="list-style-type: none"> • eingeschränkte emotionale Selbstwahrnehmung • Unduldsamkeit und Kompromisslosigkeit

	<ul style="list-style-type: none"> • zwanghafte Missachtung von Autoritäten • aggressive, gewalttätige Ausbrüche • geringe Ausdrucksmöglichkeit eigener Gefühle und Bedürfnisse
Sozialverhalten	<ul style="list-style-type: none"> • mangelnder Respekt • Verletzung von Regeln • Missachtung von Anweisungen • Veranstaltung von Machtspielen • mangelnde Konfliktlösefähigkeiten • Unterstützungsbedarf bei der Kontaktaufnahme
Selbstbild	<ul style="list-style-type: none"> • extreme Misserfolgsorientierung • zwanghafte Übernahme der Opferrolle, evtl. Übergang in Täterrolle
Selbststeuerung	<ul style="list-style-type: none"> • extrem geringe Frustrationstoleranz • mangelnde Impulskontrolle mit Gewaltausbrüchen • körperliche Angriffe gegenüber Mitschülern
Lernverhalten	<ul style="list-style-type: none"> • dauerhafte Leistungsverweigerung • Antriebs-, Motivationslosigkeit • mangelnde Arbeitsorganisation

Weist ein*e Schüler*in einen erhöhten pädagogischen Unterstützungsbedarf auf, sind regelmäßige und umfassende unterstützende Maßnahmen erforderlich, die zu einem Mehrbedarf an multiprofessionellen Personalressourcen führen. Diese Ressourcen werden dazu eingesetzt, Störungen zu vermeiden, den alltäglichen Unterricht zu gewährleisten und Schüler*innen individueller zu unterstützen und zu fördern.

Unterrichtsetting

<ul style="list-style-type: none"> • Multiprofessionelles/ Klassenlehrerteam • positives Klassenklima, Beziehungsaufbau • viel Zeit für soziales Lernen (Klassenrat, begleitete Spielsituationen, Gruppenarbeiten) • strukturierter Tagesablauf, Aufbau von Routinen • Transparenz von Abläufen, Regeln und Konsequenzen • Berücksichtigung der individuellen Absprachen • Stärkung von Lern- und Leistungsmotivation • Unterstützung in der Arbeitsorganisation • Unterricht auch in Kleinlerngruppen 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung im Lern- und Arbeitsverhalten • Ermutigen, Belohnen • Pausen gestalten, (begleitete) Auszeiten gewähren • Wechsel der Methode oder der Sozialform • unmittelbare und konsequente Reaktion auf Störungen • frühzeitige Hilfen bei Interaktionsschwierigkeiten und Konflikten, Alternativen aufzeigen
---	--

<ul style="list-style-type: none"> • reizarme Lernumgebung • Bearbeitung schulischer Inhalte auf einer individuellen Angebotsebene • Vermittlung von praktischen Erfahrungen (z.B. Praktika, Hauswirtschaftsunterricht) 	
--	--

Allen Schüler*innen geben wir einen verlässlichen und sicheren Lebensraum bis zum Schulabschluss und darüber hinaus!

Als **Aufgaben- und Einsatzfelder** des Sozialpädagogischen Schuldienstes kommen somit insbesondere in Betracht:

Konzeptionelle Arbeit:

- regelmäßiger Austausch mit Schulleitung, Klassenleitungen, Gruppenleitung und oder zugeordneten Kollegen*innen der Jugendhilfeeinrichtung
- Aktive Unterstützung von Projekten, Sozialem Lernen, Klassenfahrten
- Konzeptentwicklung und Evaluierung der Unterstützungsangebote für den Klassenjahrgang auf jeweiliger Teamebene
- Bei Bedarf Unterstützung der Lehrkräfte in Vorbereitung auf Elterngespräche und Hilfeplangespräche/Berichtswesen

Die Unterstützung von Schüler*innen

- im sozialen und emotionalen Bereich mit dem Ziel der Förderung des sozialen Verhaltens
- zur besseren Integration in den Klassenverband
- zum Abbau von Schulabstinenz und Verweigerungshaltung zur dauerhaften schulischen Teilhabe
- bei der Umsetzung bzw. Einhaltung von vereinbarten Regel- und Ordnungsprinzipien unter Berücksichtigung von Partizipation und den Rechten der Kinder und Jugendlichen

Unterstützung von Lehrkräften und Schulbegleiter*innen sowie Schüler*innen

- in Problem- und Konfliktsituationen
- bei Selbst- und Fremdaggression
- Verweigerungen
- Weglaufsituationen oder Rückzugserfordernissen

durch tragfähige, belastbare Beziehungsarbeit und gelebter Präsenz nach PBS.

Die Mitarbeiter*innen des sozialpädagogischen Schuldienstes sind die ständigen Begleiter*innen der Klasse – jeden Tag in der Woche – in allen Stunden, die nach Absprache zu begleiten sind. Somit sind sie wichtige Führungspersonen, die den Kindern und Jugendlichen Orientierung, Begleitung und Schutz geben. Sie vermitteln in ihrer Rolle die nötige Stärke (Hier bin ich, hier bleibe ich), Sicherheit (Ich habe den Überblick, die Lage unter Kontrolle) und Zuversicht (Das kommt gut, du schaffst das).

Des Weiteren sorgt der sozialpädagogische Schuldienst für

- Unterstützung des Sozialverhaltens durch präventive und reaktive Maßnahmen
- Methodische Aufarbeitung durch Kontakt-, Gesprächs- und Handlungsangebote
- Mit der Lehrkraft abgestimmte Interventionen wie die Begleitung von kurzen, befristeten Auszeiten oder Alternativangeboten während einer Unterrichtsstunde und in besonderen Fällen auch nach Absprache darüber hinaus. Die Gruppen reflektieren mit den Kindern und Jugendlichen die Hintergründe der angehäuften Auszeiten auf ihrer professionellen Ebene, vernetzen sich mit den Lehrerkollegen*innen, sozialpädagogischem Schuldienst und Eltern. Diese koordinierte Teamarbeit ermöglicht es, vom frontalen Konfrontationskurs abzuweichen und gemeinsame Lösungsmöglichkeiten für und mit den Schüler*innen zu entwickeln.

In besonderen Fällen, z. B. andauernden Krisen, ist eine Zusammenarbeit mit der Schulstation „Schlossklasse“ und der jeweiligen Wohngruppe zur Deeskalation und Klärung anzuvisieren.

Die Unterstützung von Lehrkräften sowie von Schüler*innen während einzelner Unterrichtsstunden

- Angeleitete Unterstützung einer Schülergruppe oder einzelner Schüler*innen im Lernprozess im Klassenverband
- Hilfestellungen bei der Umsetzung von Arbeitsaufträgen
- Hilfestellungen bei Handlungsplanung und Selbstorganisation oder der Verwendung von Arbeitsmaterialien
- Ermutigung, Motivation, Fürsorge von Schüler*innen
- Angeleitete Unterstützung einer Schülergruppe oder einzelner Schüler*innen außerhalb des Klassenverbandes, z. B. bei befristeten räumlichen Aufteilungen
- Begleitung und Unterstützung von angeleiteten Differenzierungsangeboten
- Die Unterstützung von Lehrkräften sowie von Schüler*innen bei besonderen Projekten, Ausflügen bzw. Klassenfahrten, Sporttagen, Schul- und Klassenfesten sowie generell beim Lernen am anderen Ort

Dabei basiert unsere Arbeit in Varenholz auf folgenden Handlungsprinzipien:

- Vertraulichkeit
Zum Gelingen von sozialpädagogischem Schuldienst ist eine vertrauliche Beziehungsebene unabdingbar, weshalb die berufsethische Schweigepflicht einzuhalten ist. Aufgrund dessen schützt der sozialpädagogische Schuldienst die Privatgeheimnisse und Sozialdaten der Schüler*innen. So gelingt es, adäquate und abgestimmte Hilfen mit der Klassenleitung einzuleiten.
- Parteilichkeit
Grundsätzlich nimmt der Sozialpädagogische Schuldienst eine neutrale Position ein, d. h. er ist unvoreingenommen und vermittelt zwischen den am Prozess beteiligten Personen. Im Falle von objektiven Benachteiligungen ergreift der Sozialpädagogische Schuldienst Partei für die jungen Menschen.
- Freiwilligkeit

Die freiwillige und selbstbestimmte Inanspruchnahme von Angeboten des Sozialpädagogischen Schuldienstes schafft die Basis für eine partnerschaftliche Arbeitsbeziehung mit Schüler*innen, pädagogischen Mitarbeiter*innen der Einrichtung und Lehrkräften. Dadurch achtet und respektiert der Sozialpädagogische Schuldienst die Autonomie und Würde ihrer Adressaten.

Bei einer Verweigerung von Hilfestellungen oder Alternativangeboten durch die Schüler*innen erhalten die Einrichtungskollegen*innen und (Klassen-)Lehrer*innen eine zeitnahe Rückmeldung.

- **Inklusion/Integration**
Die Angebote des Sozialpädagogischen Schuldienstes sind grundsätzlich allen am Schulleben beteiligten Personen zugänglich. Zielsetzung ist dabei, allen Schüler*innen eine ungestörte Teilhabe am schulischen Leben zu ermöglichen bzw. Anschlussfähigkeit daran zu fördern.
- **Niederschwelligkeit**
Die Angebote des Sozialpädagogischen Schuldienstes sind grundsätzlich niederschwellig. Das bedeutet, dass die Zugänge zu einer ungezwungenen Kontaktaufnahme in organisatorischer, zeitlicher und räumlicher Hinsicht so gering wie möglich gehalten werden.
- **Ressourcenorientierung**
Der Sozialpädagogische Schuldienst arbeitet ressourcenorientiert, d. h. er fokussiert vor allem die Stärken und Fähigkeiten ihrer Adressaten*innen, verschafft ihnen hierzu Zugänge, aktiviert und fördert diese. Indem der Sozialpädagogische Schuldienst die Potentiale seines Gegenübers in sein Handeln mit einbezieht, unterstützt er die Persönlichkeitsbildung und das Selbstwertgefühl junger Menschen und lässt sie deren Selbstwirksamkeit erfahren. Im Vertrauen auf die Stärken junger Menschen akzeptiert der Sozialpädagogische Schuldienst den „Eigen-Sinn“ von Verhaltensweisen und die individuellen Lebensentwürfe.
- **Verlässlichkeit**
Die Verlässlichkeit des Sozialpädagogischen Schuldienstes zeigt sich darin, dass er zu festgelegten Zeiten in der jeweiligen Klasse oder ihnen zugeordneten Räumen präsent ist und sich an vereinbarte Termine und Absprachen hält.
- **Partizipation**
Der Sozialpädagogische Schuldienst nimmt seine Klienten*innen ernst, indem er sie bei einer von ihnen gestalteten, selbstverantworteten und für sie befriedigenden Lebensführung unterstützt. In diesem Sinne werden die Kinder und Jugendlichen aktiv zur Mitgestaltung und Mitbestimmung ihrer Lebenswelten motiviert und darin begleitet.
- **Zielgruppen, Zielsetzung**
Die Angebote des Sozialpädagogischen Schuldienstes richten sich an alle

ausgewählten Klassen am Lern- und Lebensort Schule. Insbesondere versteht sich der Sozialpädagogische Schuldienst als Ansprechpartner*in für Kinder und Jugendliche, pädagogische Mitarbeiter*innen der Einrichtung sowie die Lehrkräfte und die Schulleitung. Entsprechend der beteiligten Zielgruppen/Klassen ergeben sich für den Sozialpädagogischen Schuldienst unterschiedliche Aufträge, Methoden und Angebote. Ein klassen- und jahrgangsübergreifender Erfahrungsaustausch auf kollegialer Ebene soll strukturell forciert werden.

Sozialpädagogisches Arbeiten mit Klassen – Sozialpädagogischer Schuldienst

Die Fachkräfte des Sozialpädagogischen Schuldienstes handeln nach folgenden Paradigmen:

- Autorität statt autoritär, Stärke statt Macht bzw. PBS
- Führen heißt motivieren
- Hilfe vor Strafe (Selbstkontrolle, Aufschub, Deeskalation)
- Konsequenz und Wertschätzung
- Trennung von Person und Verhalten

- Bindung und Motivation

Heranwachsende müssen darauf vertrauen können, dass ihre Bedürfnisse gesehen und ausgewogen befriedigt werden = sie müssen sich angenommen fühlen und ernst genommen werden.

Kinder und Jugendliche brauchen präsente Erwachsene an ihrer Seite, die sich ihnen empathisch zuwenden und sich um ihre Fragen, Anliegen, Sorgen und Bedürfnisse kümmern, die sie ermutigen, die ihnen etwas zutrauen. Durch Glaubwürdigkeit und Vertrauen erleben Kinder und Jugendliche einen konstanten Erziehungsstil. Dadurch können sie Autorität anerkennen.

- Präsenz – die Wachsame Sorge

Verstärkte Präsenz der Erwachsenen, des gesamten Kollegiums, ist die effektivste Prävention gegen gefährliche und unerwünschte Verhaltensmuster von Kindern und Jugendlichen.

Wachsame Sorge, fokussierte Aufmerksamkeit oder auch intensivierete Überwachung einer Schüler*in demonstrieren große Stärke.

Die Bereitschaft aller Erwachsenen, Präsenz zu demonstrieren, setzt ein starkes Zeichen, das jedem Kind und Jugendlichen ein Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit gibt. Die kontinuierliche Begleitung der Kinder und Jugendlichen durch den Sozialpädagogischen Schuldienst soll täglich gegeben sein. Die begleitenden Lehrerteams sollten möglichst klein, verbindlich und für die Schüler*innen überschaubar sein.

- Person und Verhalten trennen

In der Arbeit mit Menschen lässt sich Kritik nicht vermeiden. Diese Kritik darf nicht zu mangelnder Wertschätzung und Ablehnung der Person führen. Wird zwischen dem Verhalten der Person und der Person als Ganzes getrennt, sind Kritik und Wertschätzung miteinander vereinbar.

Die Ablehnung des Gegenüber als Ganzes wird vermieden, indem das Verhalten kritisiert wird und nicht die Person mit ihren Gedanken, Gefühlen, innerem Erleben und Bedürfnissen.

Es wird Verständnis für Gedanken, Gefühle, Bedürfnisse gezeigt, aber nicht für dissoziales Verhalten.

Strukturelle Eingebundenheit

Die Mitarbeiter*innen des Sozialpädagogischen Schuldienstes, Schulbegleiter*innen und pädagogischen Mitarbeiter*innen der Einrichtung sollen in die Teamstrukturen der Schule bzw. der Jahrgangsstufen eingebunden werden. Sie sollen nach Bedarf an Klassenteam-, Jahrgangsstufenteam- und/oder Stufenkonferenzen teilnehmen. Klassenteamzeiten finden wöchentlich statt. Außerdem sollten sie auch nach Bedarf in die Teamstrukturen der Gruppen- oder Jahrgangsstufen-IDTs (interdisziplinären Teams) je nach Arbeitszeitkontingent eingebunden sein.

Gleitender Schulstart: wenn die pädagogischen Mitarbeiter*innen der Einrichtung die Kinder und Jugendlichen zur Schule begleiten, ist im Rahmen der Übergabe täglich ein kurzer Informationsaustausch gegeben. Das Gleiche ist möglich, wenn die Kinder und Jugendlichen nach Schulschluss in die Einrichtung begleitet werden.

Die Mitarbeiter*innen des Sozialpädagogischen Schuldienstes müssen über die für ihren Aufgabenbereich erforderliche Qualifikation verfügen oder sollen schrittweise für ihre Aufgaben fortgebildet werden. In Betracht kommen insbesondere Sozialarbeiter, Erzieher und pädagogisch ausgebildete Personen.

Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfeeinrichtung

Im Wesentlichen gibt es zwei Arten von Schnittstellen. Die eine verbindet zwei voneinander unabhängige Systeme, die durch die Übergabe eines Ergebnisses miteinander kommunizieren. Die andere definiert die laufende Kommunikation zwischen zwei Systemen, die über systemeigene Prozesse verfügen, die teilweise gleichzeitig, aber nicht generell gleichsinnig ablaufen. Inhalte und Prozesse beeinflussen sich dabei. Die Stellen, die als Berührungspunkte oder Ansatzpunkte zwischen diesen Systemen fungieren (und über die die Kommunikation stattfindet), stellen dann die Schnittstellen dar. Unter Verwendung dieser Schnittstellen kann man die Systeme zu einem größeren Ganzen zusammensetzen. Die Schnittstellen dienen dann als Nahtstellen. Damit die Einzelteile zusammenwirken, müssen die Schnittstellen zu Nahtstellen werden. Konkret heißt dies, dass Informationsflüsse angestoßen, Zwischenergebnisse definiert und Änderungsprozesse etabliert werden müssen.

Die Kooperation zwischen den unterschiedlichen Disziplinen ist ein wesentlicher Aspekt gelingender multiprofessioneller Arbeit und der ganzheitlichen Förderung von Kindern und Jugendlichen in unserem schulischen Alltag. Die zentrale Frage ist nicht ob, sondern wie wir kooperieren, in gemeinsamer Verantwortung auf Augenhöhe für die Schüler*innen. Die Einbindung der jeweils anderen Berufsgruppe ist notwendig und zeigt sich für alle Teilhabenden (Schüler*innen, Lehrer*innen und Pädagogen*innen) als förderlich und entlastend.

Das Verbindende sollte Vorzug haben vor dem Trennenden und Separierenden, damit

unser recht neues soziales und institutionelles Miteinander sich weiter wandeln und immer wieder neu an die Bedürfnisse unserer Kinder und Jugendlichen definiert werden kann. Die Qualität dieser Kooperation und des Dialogs bedingt und fördert die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen (besonders mit seelischer Behinderung) im Kontext Schule ganz wesentlich. Die unterschiedlichen Handlungsrahmen stellen die kooperierenden Personen vor große Herausforderungen. Die komplexe Aufgabe kann am besten im konstruktiven Dialog bewältigt werden mit dem lösungsorientierten Ziel, für die gemeinsamen Schnittstellen effiziente und effektive Verfahrenswege zu entwickeln, durchzuführen und wiederkehrend zu evaluieren.

Unser ganzheitlicher Ansatz, die Kinder und Jugendlichen multiprofessionell zu fördern, ständige Erwachsenenpräsenz zu zeigen, alle Schüler*innen mit ihren individuellen Biografien zu inkludieren, kann nur von den Systemen Schule und Jugendhilfe gemeinsam angegangen und gelöst werden. Es geht darum, sich kennenzulernen, die jeweiligen Hintergründe, Aufgaben und Vorgaben zu erfahren, die spezifische „Sprache“ und Haltung zu verstehen und ein gutes Klima für gelingende Kooperation zu vertiefen. Die Teamleitung Sozialpädagogischer Schuldienst ist in das Team Pädagogische Leitung (TPL) und in die Lehrerkonferenzen eingebunden und fungiert zusammen mit den Fachbereichsleiter*innen, der Einrichtungs- und Schulleitung als Nahtstelle zwischen den Systemen Schule und Jugendhilfeeinrichtung.

Fortbildungen

Das gesamte Kollegium des Sozialpädagogischen Schuldienstes soll an regelmäßigen Fortbildungen teilnehmen. Hier sind vorrangig PART, PBS und das interne Curriculum anzustreben.

Klausurtag

Im Laufe eines Schuljahres entstehen viele Veränderungen, die Einfluss auf den beruflichen Arbeitsalltag haben und auf die adäquat und zeitnah reagiert werden muss. Um dem zu entsprechen, möchte der Sozialpädagogische Schuldienst im Schuljahr zwei ganztägige Klausurtag einrichten, um so auf die Vielzahl der Themen fachlich fundiert zu reagieren.

Die Abteilung des Sozialpädagogischen Schuldienstes ist daran interessiert, seine Arbeit an der Schule stetig zu reflektieren. Die angewandten Methoden und durchgeführten Tätigkeiten sollen konzeptionell verschriftlicht, nachhaltig verankert und die Wirksamkeit der pädagogischen Arbeit erhöht werden. Daher sollte auch auf TPL-Ebene die Wirksamkeit der des Sozialpädagogischen Schuldienstes kollegial reflektiert, evaluiert und fortgeschrieben werden. Auch hier wäre es wünschenswert, einen jährlichen Klausurtag zu installieren.

Räumliche Struktur

Grundsätzlich ist der im Stundenplan ausgeschriebene Klassenraum der Arbeitsort des Sozialpädagogischen Schuldienstes. Nach abgestimmten Interventionsideen oder alternativen Beauftragungen kann die Arbeit auch in anderen Räumlichkeiten der Schule erfolgen.

Das Forum kann nach einer eventuellen Umgestaltung auch als Arbeits-, Spiel- und Angebotsplatz genutzt werden. Der Sportplatz kann für Bewegungsangebote genutzt

werden, ebenso das gesamte Schulgelände.

5.9 Jahrgangsstufenfahrten zu Beginn des Schuljahres

Die gemeinsamen Jahrgangsstufenfahrten aller Klassen zu Beginn eines Schuljahres haben mittlerweile eine langjährige, positive Tradition im Schulalltag von Schloss Varenholz. Klassenweise verbringen die Schüler*innen eine Woche auf Segelschiffen und segeln entlang der niederländischen Nordseeküste bzw. auf dem IJsselmeer.

Die Fahrten bieten neuen Schüler*innen die Möglichkeit, sanft in der Klassengemeinschaft anzukommen und neue Klassenkameraden*innen sowie Lehrer*innen und Erzieher*innen außerhalb des durchstrukturierten Schulalltages kennen zu lernen. Hier wird den Schüler*innen die enge Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und Schule personell vor Augen geführt. An den Fahrten nehmen die Klassenleitungen und die Betreuer*innen aus den Patengruppen teil. Bereits im Vorfeld setzen sich Klassenleitung und Patengruppe zusammen und planen den Verlauf der Woche. Die Klassenleitung und die Patengruppe leiten auf der Fahrt wichtige gruppenspezifische Prozesse ein, die es den Klassen ermöglichen, eine feste Gemeinschaft zu bilden.

Wichtige Eckpunkte der Partizipation Jugendlicher im späteren Schulalltag werden auf den Fahrten bereits vorgestellt und durchgeführt; wie zum Beispiel die Klassenratsrunden, welche später regelmäßig im Schulalltag stattfinden.

5.10 Die Patengruppen / Teamtag

Es hat sich in Schloss Varenholz bewährt, dass jede Klasse mit einer eigenen Patengruppe der Einrichtung eng zusammenarbeitet. Zu regelmäßigen Besprechungen über die Entwicklung einzelner Schüler*innen setzt sich die Klassenleitung mit der Patengruppe zusammen. Andererseits ist die Patengruppe im Schulalltag präsent, in dem sie die Klasse bei Klassenaktionen, Tagesausflügen etc. begleitet. Gemeinsam werden derartige Aktionen geplant und umgesetzt. Der Austausch von Ideen wie auch die gegenseitige Unterstützung sowie das gemeinsame Finden von Perspektiven haben sich in den vergangenen Jahren bewährt.

Hervorzuheben ist der gemeinsame Teamtag, an dem Klassenlehrer*innen und Betreuer*innen sich Zeit für Fallbesprechungen, Planung von Klassenaktionen und gruppenspezifischen Prozessen nehmen. Die interdisziplinäre Sichtweise, die sich aus dieser Zusammenarbeit ergibt, setzt grundlegende Impulse für eine nachhaltig positive Entwicklung der Schüler*innen innerhalb der Klassengemeinschaft.

5.11 Der Klassenrat

Der Klassenrat wird von Schüler*innen moderiert und von den Betreuer*innen und der Klassenleitung begleitet. Er bildet eine wichtige Grundlage der Partizipation Heranwachsender im Schulalltag. Zu Beginn der Woche werden über einen Aushang im Klassenraum wichtige Themen gesammelt, die in der Klasse besprochen werden sollen. Die Klassenratssitzung wird von zwei Schüler*innen geleitet. Ein*e Schüler*in übernimmt die Moderation, der*die andere protokolliert. Die Protokolle werden für alle einsehbar gesammelt. Besprochen werden neben schulischen Themen auch die Planung von Klassenaktionen oder Konflikte innerhalb der Schülerschaft.

5.12 Pädagogische Runden

Konsequentes pädagogisches Handeln stellt einen weiteren Eckpunkt im Alltag von Schloss Varenholz dar. Es gibt einen klar festgelegten und für die Schüler*innen nachvollziehbaren Verfahrensweg bei Unterrichtsstörungen oder Fehlverhalten.

In der pädagogischen Runde, an der die Klassenleitung, der*die Bezugserzieher*in und der*die betreffende Schüler*in teilnehmen, wird das Verhalten des Heranwachsenden thematisiert. Die Leitung der pädagogischen Runde übernimmt die Klassenleitung. Die pädagogische Runde endet immer mit einer Zielvereinbarung und einer Frist, bis zu der das vereinbarte Ziel von dem*der Schüler*in umgesetzt sein soll.

Nach Vollendung der Frist wird von der Klassenleitung und dem*der Koordinator*in entschieden, ob die Runde abgeschlossen werden kann oder ob eine zweite Runde eröffnet wird. Nach der zweiten pädagogischen Runde wird das fallführende Jugendamt informiert, dass dem*der Schüler*in bei der nächsten Störung ein Disziplinarverfahren droht. Das Disziplinarverfahren wird von der Schulleitung eröffnet. Am Ende kann eine Abmahnung bzw. eine Entlassung ausgesprochen werden.

5.13 Die „Schulstation“ - die Schlossklasse

Zum Schuljahresbeginn 2014/2015 hat Schloss Varenholz sein pädagogisches Angebot um eine sogenannte „Schulstation“ erweitert.

Bei der Schulstation der Sekundarschule Schloss Varenholz handelt es sich um eine interdisziplinäre Lern- und Lebensgruppe, in der prognostisch schwer beschulbare oder sogenannte Krisenschüler*innen, die aufgrund von Schulangst, Schulverweigerung oder einer sonstigen individuell gelagerten Krise nicht mehr dem Unterricht folgen können, betreut werden. Das Ziel der Beschulung in der Schulstation besteht darin, die Schüler*innen zu befähigen, wieder in die Klasse/Schule integriert zu werden und gemeinsam mit der Klasse dem Unterricht folgen zu können. Zusammen mit den Schüler*innen, der Klassenleitung und den zuständigen Betreuer*innen und Lehrer*innen der Schulstation finden regelmäßige Gespräche statt, um miteinander das Ziel der Reintegration der Schüler*innen in den Regelbetrieb der Sekundarschule zu erreichen.

Die Schulstation ist in den Räumlichkeiten der Bibliothek des Schlosses Varenholz untergebracht und bietet Platz für bis zu 10 Schüler*innen. Eine Lehrkraft und zwei pädagogische Mitarbeiter*innen betreuen die Schüler*innen, die alle Bewohner*innen einer Wohngruppe der Einrichtung sind, während ihres Aufenthaltes in der Schulstation. Bei der Schulstation handelt es sich um ein eigenständiges und konzeptionell verankertes pädagogisches Angebot. Sie ist Bestandteil der Leistungsbeschreibung des Schlosses Varenholz.

6. Schlussbemerkung

Die vorliegende Konzeption beschreibt die Angebotsstruktur der Einrichtung und die pädagogische Haltung der Mitarbeitenden, die auch durch das schon eingangs genannte Zitat „Ein Kind in Schwierigkeiten ist noch lange kein schwieriges Kind!“ sehr gut beschrieben werden kann. Den Mitarbeitenden der gesamten Einrichtung Schloss Varenholz soll an dieser Stelle ein besonderer Dank ausgesprochen werden, da ohne ihre

aktive Mithilfe, ihr großes Engagement und die fast immerwährende Zuversicht die Umsetzung dieses Konzepts nicht möglich gewesen wäre. Ihre Art und Weise der Mitarbeit zeigt, dass die pädagogischen Inhalte der Konzeption in Varenholz wertgeschätzt und im beruflichen Alltag gelebt und verfolgt werden.